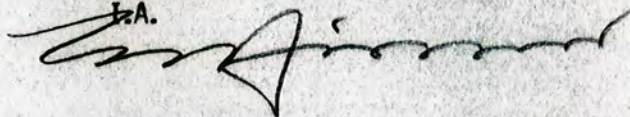


DECKBLATT NR. 43

ZUM BEBAUUNGSPLAN DER STADT PASSAU „REUTH-HIONSTRASSE“

GEMÄRKLUNG HEINING

Passau, 19.02.1992
Amt für Stadtplanung und
Bauaufsicht
i.A.



Eigentümer der betroffenen und/oder benachbarten Grundstücke haben der Änderung widersprochen.

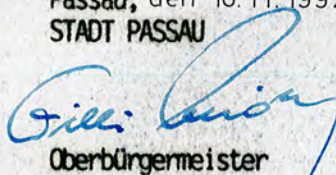
(Verfahren nach § 13 Satz 3 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt hat am 09.11.1992 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Satz 3 BauGB und gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Passau, den 16.11.1992
STADT PASSAU

Siegel




Oberbürgermeister

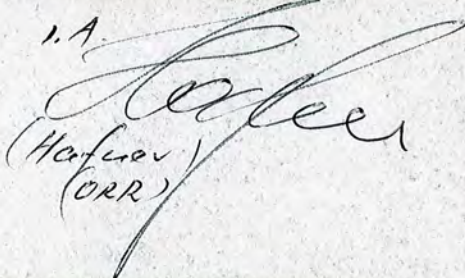


Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 Abs. 3 BauGB der Regierung von Niederbayern angezeigt. Die Regierung hat mit Schreiben vom 25.02.1993 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Landshut, den 25.02.1993
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

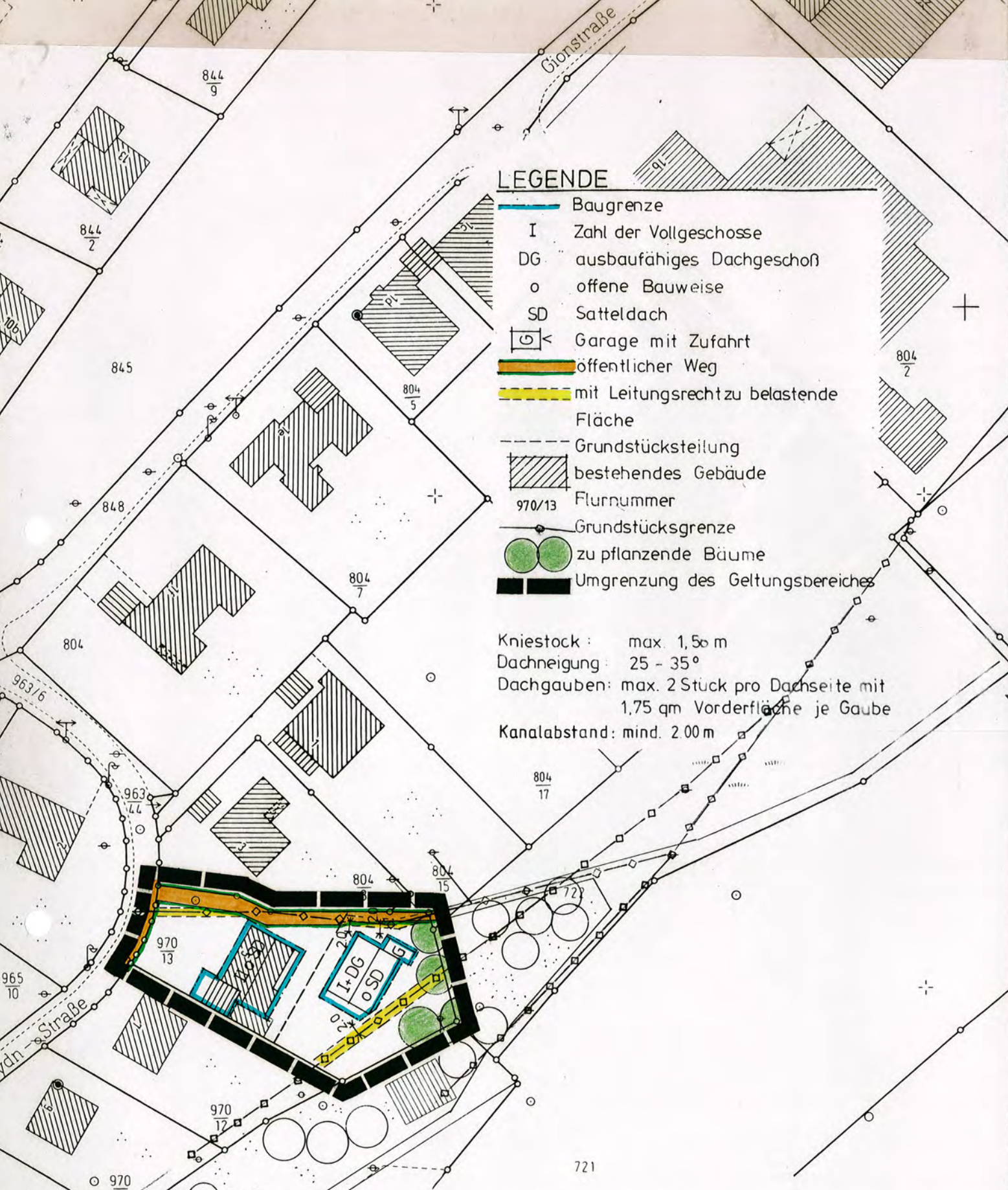
Siegel



i.A.

(Hafner)
(ORR)

Bekanntmachungsvermerk:

Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BauGB mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Passau Nr. am rechtsverbindlich.
Der Bebauungsplan mit Begründung liegt mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht während der Dienststunden bereit.



LEGENDE

- Baugrenze
- I Zahl der Vollgeschosse
- DG ausbaufähiges Dachgeschoß
- o offene Bauweise
- SD Satteldach
- Garage mit Zufahrt
- öffentlicher Weg
- mit Leitungsrecht zu belastende Fläche
- - - Grundstücksteilung
- bestehendes Gebäude
- 970/13 Flurnummer
- - - Grundstücksgrenze
- zu pflanzende Bäume
- Umgrenzung des Geltungsbereiches

Kniestock : max. 1,50 m
 Dachneigung : 25 - 35°
 Dachgauben: max. 2 Stück pro Dachseite mit
 1,75 qm Vorderfläche je Gaube
 Kanalabstand: mind. 2,00 m

BEIBAUUNGSPLAN „REUTHII - GIONSTRASSE“ DECKBLATT NR. 43 GEMÄRKTUNG HEINING

STADT PASSAU
 AMT FÜR STADTPLANUNG U. BAUAUFSICHT



GEZ. : STA 12.02.92
 GEÄ. :

GEPR. : *[Signature]*

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄß § 13 BAUGB

Inhalt der Änderung:

=====

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 970/13, Gmkg. Heining, werden Baugrenzen für ein zusätzliches Einfamilienwohnhaus mit max. einem Vollgeschoß und ausbaufähigem Dachgeschoß, einem Kniestock von max. 1,50 m bis Oberkante Pfette und einem Satteldach mit einer Neigung von 25 bis 35° festgesetzt.

Es sind 2 Dachgaupen pro Dachseite mit max. 1,75 m² Vorderfläche pro Gaupe zulässig.

Die Zufahrt erfolgt über die Gustav-Haydn-Straße.

Die Kosten für die Änderung der Erschließungsanlagen trägt der Antragsteller.

Ansonsten gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.

Die von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Grundstück Fl.Nr. 970/13, Gmkg. Heining, gemäß § 13 BaUGB zu.

Der Antragsteller:

=====